



Presseinformation

Nr. 264 / 2012

Kiel, Montag, 9. Juli 2012

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Datenschutz / Meldegesetz

Christopher Vogt: Datenschutz beim Meldewesen muss unbedingt verbessert werden

Zur aktuellen Diskussion über das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens sagt der stellvertretende Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Christopher Vogt**:

„Wir sind über das neue Gesetz in der beschlossenen Form sehr verwundert. Es nicht in unserem Sinne, dass staatliche Stellen Adressen-Dealer mit Daten versorgen, ohne dass die Betroffenen eingewilligt haben.“

Der ursprüngliche Gesetzesentwurf der schwarz-gelben Bundesregierung hatte noch vorgesehen, dass eine Auskunft nur erteilt werden sollte, wenn erklärt wird, dass die Informationen nicht für Werbezwecke oder Adresshandel verwendet werden. Zusätzlich sollten die Daten ausschließlich für den Zweck, zu dem sie übermittelt worden sind, verwendet werden dürfen.

„Ich bin zuversichtlich, dass dieses zustimmungspflichtige Gesetz den Bundesrat nicht unverändert passieren wird und eine explizite Einwilligungserklärung zur Voraussetzung für die Weitergabe von Adressdaten gemacht wird. Ein bundeseinheitliches Meldegesetz mit einer solchen Regelung muss zügig in Kraft treten, denn es wäre eine deutliche Verbesserung des Datenschutzes für die Bürger in Schleswig-Holstein. Das in der jetzigen Form zu Recht kritisierte Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens ist zwar auch schon strenger als das aktuell gültige schleswig-holsteinische Meldegesetz. Es muss jedoch unbedingt noch nachgebessert werden“, so Vogt abschließend.

www.fdp-sh.de